

ASD Report 11/2019

Newsletter der BAG ASD

Internet: www.bag-asd.de eMail: info@bag-asd.de



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst

Kinderschutz aktuell

Die schweren Missbrauchsfälle in Lügde (Kreis Lippe) haben in NRW einen intensiven Diskussionsprozess ausgelöst, zu dem das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ein sogenanntes Impulspapier im Juli 2019 erstellt hat. Der Landtag NRW richtete inzwischen einen Untersuchungsausschuss ein. Unter dem Vorsitz von MdL Andreas Kossiski hat der Ausschuss seine Arbeiten bereits aufgenommen.

Auszug aus der BAG Stellungnahme vom 26.10.2019

„Zu einigen, besonders die ASDs in NRW betreffenden Aspekten, nimmt die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD wie folgt Stellung:

- Weiterentwicklung von spezialisierten Fachberatungsangeboten
- Aufbau kommunaler und regionaler Strukturen des Kinderschutzes
- Schaffung eines Teams von Spezialisten(innen) zur Fachberatung von Fällen sexualisierter Gewalt zur örtlichen Unterstützung
- Fachliche Unterstützung der örtlichen Praxis (z.B. durch Empfehlungen, Arbeitshilfen, Qualitäts- und Personalentwicklung im ASD) durch die kommunalen Spitzenverbände und Landesjugendämter
- die Erfordernisse hinsichtlich der anstehenden SGBVIII Reform.

1. Zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Fachberatung im Kinderschutz müssen regional multiprofessionelle Kooperationsformate aufgebaut werden. Hierfür ist ein Qualitätsrahmen zu schaffen, der trotz lokaler Besonderheiten und kommunaler Autonomie vergleichbare und verbindlich vereinbarte Standards festlegt. Angesichts der diskussionsbedürftigen kleinteiligen Jugendamtslandschaft in NRW, ist der Aufbau solcher Kooperationsformate vor allem für kreisangehörige Kommunen mit kleineren Jugendämtern mancherorts schwer zu realisieren.

Durch überörtliche Kooperationsverbände mehrerer Jugendämter oder kreisweiten Zusammenschlüssen kann sichergestellt werden, dass auch diese auf multiprofessionelle Beratungsstrukturen zurückgreifen können. Hierzu bedarf es konkreter Vereinbarungen, die Zugangswege klären, Regularien für die fachliche Beratung festhalten und finanziell absichern. Fachkräfte mit spezialisiertem Fachwissen, z.B. zu sexualisierter Gewalt, sollten ebenso in solche multiprofessionellen Beratungsstrukturen eingebunden sein wie Fachkräfte aus anderen Professionen wie dem Gesundheitswesen und der Justiz. Die von der Landesregierung beabsichtigte Einrichtung eines Teams von Spezialist*innen, das landesweit einsetzbar sein soll und bei nicht ausreichenden örtlichen Kapazitäten bzw. Kompetenzen die Verantwortlichen vor Ort unterstützen sollen, wird vor dem Hintergrund der beschriebenen örtlichen Beratungsstruktur als wenig sinnvoll erachtet.

2. Die fachliche Unterstützung der örtlichen Praxis durch die beiden NRW Landesjugendämter wird bereits heute genutzt. Bezogen auf die in Arbeitshilfen und Empfehlungen entwickelten Standards muss jedoch im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden, wie diese vor Ort verbindlich gemacht werden können, ohne die kommunale Autonomie in Frage stellen zu wollen. Denn gerade im Kinderschutz sind unverbindliche Offerten nicht hilfreich.

>>>

3. Jedes Jugendamt hat dem Landesjugendamt ein Konzept zur Personalbemessung und zur Qualitätsentwicklung vorzulegen. Qualitätsentwicklung und Personalbemessung für die ASDs liegen gem. § 79a SGB VIII in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter. Je nach lokaler Ausprägung sind unterschiedliche Strukturen und Ressourcen gewachsen, die im Kinderschutz sehr schnell an Belastungsgrenzen führen. Daher gilt es auch hier, verbindliche Strukturen zu schaffen, die zwar kommunal unterschiedlich ausgestaltet werden können, aber einen einheitlichen Rahmen festlegen und dadurch die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der ASDs sicherstellen.

4. Von besonderer Bedeutung sind die im Impulspapier vermerkten Ansatzpunkte zu den Reformvorschlägen im Rahmen der SGB VIII Reform. Die insgesamt sieben beschriebenen Detailpunkte zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften sind in der weiteren Diskussion auf Vor- und Nachteile zu prüfen und zielorientiert weiter zu erörtern...“

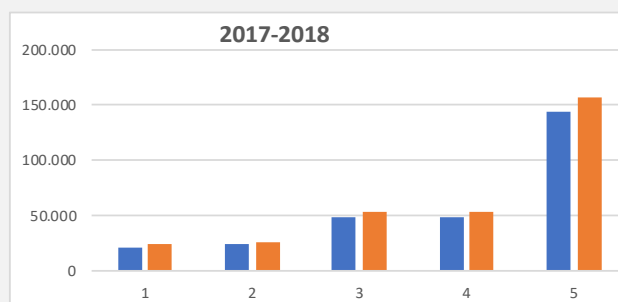
Gez. Karl Materla, Jürgen Termath, BAG ASD e.V
Vollständiger Text siehe: [homepage der BAG ASD](http://homepage.der.BAG.ASD)

Zahl der Gefährdungseinschätzungen

...von 2017-2018 erneut gestiegen: um knapp 10% wuchs 2018 die Zahl der Gefährdungseinschätzungen in den rund 560 Jugendämtern bundesweit.

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung:			
	Gefährdungseinschätzung	2017	2018
1	Akute Kindeswohlgefährdung	21.694	24.939
2	Latente Kindeswohlgefährdung	24.054	25.473
3	Keine Kindeswohlgefährdung - Hilfebedarf	48.949	52.995
4	Keine Kindeswohlgefährdung - kein Hilfebedarf	48.578	53.864
5	Insgesamt	143.275	157.271

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019



Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Der Beschluss des Bundetages aus Juni 2017 (18/12780 – siehe Homepage der BAG ASD) sollte noch erheblichen Konzeptaufwand nach sich ziehen.

Seit Juni 2018 fanden die Sitzungen der Arbeitsgruppe statt, die nun ein abschließendes Ergebnis mit den beteiligten Ministerien abstimmen konnte. Dieses Arbeitsergebnis befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess der Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen.

Die federführende AFET und die AG Mitglieder haben sich in dem gesamten Prozess fachlich sehr engagiert und für konkrete Ergebnisse eingesetzt. Der **abschließende Bericht** liegt in Kürze vor.

Siehe *Homepage der Arbeitsgruppe*: www.ag-kpke.de

...Im Zweifelsfall „Intervention“? –

oder von der Balance zwischen Hilfe und Kindesgefährdung

Mit Datum vom 17.10.2019 legte die **AGJ** das nachfolgend zitierte Arbeitspapier vor. Es beschäftigt sich mit der schwierigen Ambivalenz von Hilfe und Kinderschutz, von Freiwilligkeit und Eingriff und von Eindeutigkeit und Prozesshaftigkeit in der Jugendhilfe/Kinderschutzpraxis – vornehmlich der ASDs.

Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

Angesichts der oftmals beklagten Dominanz des Kinderschutzes im Berufsalltag der ASDs nimmt das Papier sehr prononciert Stellung und plädiert für den konzeptionellen Vorrang der Hilfsperspektive vor einer einengenden und administrativ orientierten Jugendhilfepraxis.

Wer seine fachliche Meinung überprüfen und sich am Diskurs über die angemessene Ausgestaltung der „Einschätzung“ von Gefährdungslagen beteiligen will, kann anhand der AGJ Positionierung trefflich streiten.

Das gesamte Positionspapier ist auf der Homepage der BAG www.bag-asd.de abrufbar.

In eigener Sache...

BAG Mitgliederversammlung vom 18.09.2019

Am Rande des ASD-Bundeskongresses in Bielefeld fand die diesjährige Mitgliederversammlung der BAG ASD statt.

In der insgesamt gut besuchten Versammlung wurde der aktuelle Entwicklungsstand der BAG bilanziert. Im Ergebnis ist die BAG ASD inzwischen in der Fachöffentlichkeit verankert und bei den ASDs der rd. 560 Jugendämter quer durch das Bundesgebiet weitgehend bekannt.

Näheres ist dem Tätigkeitsbericht des Vorstands zu entnehmen, der allen Mitgliedern zugeleitet wurde.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt wurde im 11. Jahr nach der Gründung der BAG in 2008 ausführlicher behandelt:

Satzungsänderung

Die BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) hat eine Namensänderung vorgenommen (siehe auch geänderte Internet- und Mailadresse): Aus *BAG ASD/KSD*, wird die kürzere Form „BAG ASD“ eingeführt. Bei aller Unterschiedlichkeit der Organisationsvarianten bundesdeutscher ASDs ist die griffige Formel „BAG ASD“ die gebräuchlichste Abkürzung vor Ort.

Ferner wurden die **Organe der BAG neu strukturiert**:

Aus dem „geschäftsführenden Vorstand“ wird der „Vorstand“ und aus dem „erweiterten Vorstand“ der „Fachbeirat“. Dies hat sich aus dem konzeptionellen Verständnis beider Gremien über die Jahre als praktikabler herausgebildet.

Ferner wurde der Vereinssitz von Kiel nach Münster verlegt.

Vorstand - neue Zusammensetzung

Jürgen Termath schied nach langjähriger Tätigkeit (Gründungsmitglied) aus dem Vorstand aus. Ihm sei auch auf diesem Wege für seine engagierte Aufbauarbeit für die BAG ASD herzlich gedankt.

Seine Funktion übernimmt nun die Kollegin Herith Krenitz, langjährige Fachkraft im ASD des Jugendamtes Berlin-Mitte.

>>>

Fachbeirat

Auch im Fachbeirat gab es personelle Veränderungen: Neu hinzu getreten sind die Kolleginnen Birgit Haustein (Hamburg) und Corsi Peters (Kiel).

Den bisherigen Mitgliedern Claudia Niedzela-Felber (München) und Gabi Spieker (Hamburg) wird ebenfalls herzlich gedankt.

Die **Gremienzusammensetzung der BAG ASD** nach der Mitgliederversammlung 2019:

Vorstand

- **Karl Materla** (Vorsitzender), kmaterla@t-online.de
- **Harith Krenitz** (Stv. Vorsitzende), h.krenitz@ba-mitte.berlin.de
- **Prof. Dr. Joachim Merchel** (Stv. Vorsitzender) jmerchel@fh-muenster.de
- **Sabine Trockel** (Stv. Vorsitzende) trocke.sabinel@stadt-muenster.de
- **Thomas Wüst** (Stv. Vorsitzender) thomas.wuest@wetzlar.de

Fachbeirat:

- **Anselm Brößkamp**, Kreis Plön,
- **Prof. Dr. Andrea Dischler**, Kath. FH München
- **Christine Gerber**, DJI München
- **Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich**, FH Kiel
- **Birgit Haustein**, BASFi Hamburg
- **Kerstin Kubisch-Piesk**, Stadt Berlin (JA Mitte)
- **Christian Lohwasser**, (DBSH), Stadt Köln
- **Felix Niemann**, Stadt Kiel
- **Corsi Peters**, Stadt Kiel
- **Ruth Piedboeuf-Schaper**, Stadt Bochum
- **Stefan Pietsch**, Stadt Eschweiler
- **Bernhard Redecker**, Stadt Wuppertal
- **Monika Weber**, LWL-Landesjugendamt

Fördermitgliedschaften in der BAG ASD

...sind ein wirksamer Beitrag zur Kooperation und Teilnahme an den Aktivitäten der BAG ASD.

Seit 2017 sind folgende Institutionen als Fördermitglieder der BAG ASD beigetreten:

- **Stadt Eschweiler**
- **LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe**
- **Stadt Münster**
- **Kreis Siegen-Wittgenstein**
- **Stadt Düsseldorf**
- **Stadt Würzburg**
- **Stadt Kiel**
- **LVR-Landesjugendamt Rheinland**
- **Stadt Duisburg**
- **Kreis Nordfriesland**
- **Jugendamt Berlin-Mitte**
- **Stadt Osnabrück**
- **Freie und Hansestadt Hamburg**
- **DBSH – Bundesverband**
- **Stadt Bielefeld**

Anträge auf Fördermitgliedschaft Homepage der BAG ASD www.bag-asd.de abrufbar.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sofern Sie mit einer Speicherung und der Verwendung Ihrer Daten (Name und Mail-Adresse) zur Zusendung des ASD Reports von der BAG ASD/KSD nicht einverstanden sind, kann der Report per Mail abbestellt werden:

ViSDP: Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla, info@bag-asd.de